

Grundreiniger

Stripper 250 für alkaliempfindliche Beläge

Produktbeschreibung

Schwach alkalischer Grundreiniger für alle wasserbeständigen, aber alkaliempfindlichen Bodenbeläge. Entfernt rasch strapazierte Polymer- und Wachsfilme sowie Fett- und Ölverschmutzungen materialschonend.

Anwendung / Dosierung

Zur Grundreinigung alkaliunverträglicher Belagsarten – Linoleum, Gummi, Kautschuk.

• 30%ig (3,0 I auf 10 I Wasser) – je nach Polymerschichtstärke und Verschmutzungsgrad zwischen 1:10 und 1:1. Reinigerlösung satt auftragen, etwa 10 bis 15 Minuten einwirken lassen, manuell oder mit Einscheibenmaschine bearbeiten, aufnehmen und gründlich mit Wasser nachwischen.

•

Produktbeschaffenheit: Klare Flüssigkeit.

ph-Wert (Konzentrat):

6 7 **8,5** 9 10

Inhaltsstoffe: Nach Detergenzienverordnung 648/2004/EG:

Nichtionische Tenside: < 5%

Phosphate: < 5 Duftstoffe. Limonene.

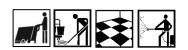
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Verpackung: 1 I/10 I Gebinde

Art-Nr.: 250

Produktcode: GG 20

Lager-Hinweis: Frostfrei lagern, vor Hitze schützen.





OTTO OEHME GMBH

D-90584 Allersberg | Industriestraße 20 Telefon: 09176/9805-0 | Fax: 09176/9805-55 Info@oehme-lorito.de | www.oehme-lorito.de Alle Angaben in unserem Produktdatenblatt basieren auf langjährigen Erfahrungen, sowie Untersuchungen und entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand. Verarbeitungsarten und Materialbeschaff enheiten im Objekt können jedoch im Einzelnen von uns nicht überprüft werden. Aus diesem Grund geben wir nur allgemeine Verarbeitungshinweise wieder. Der Wert der Arbeiten hängt von der fachgerechten Ausführung durch den Anwender ab. Bei eventuellen Zweifeln über die Verträglichkeit des zu behandelnden Materials verpflichtet sich der Anwender das Produkt an unauffälliger Stelle zu testen und sich gegebenenfalls anwendungstechnische Unterstützung einzuholen. Für unvollständige oder fehlerhafte Angaben im Datenblatt übernehmen wir keine Haftung. Alle vorhergehenden Produktdatenblätter verlieren mit diesem Datenblatt ihre Gültigkeit.